

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): **118 (1950)**

Heft 5

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

SCHWEIZERISCHE KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: Mgr. Dr. VIKTOR v. ERNST, Kan., Prof. theol., St. Leodegarstraße 9, Luzern. - Tel. 2 02 87
Dr. phil. et theol. ALOIS SCHENKER, Prof. theol., Adligenswilerstraße 8, Luzern - Tel. 2 65 93

Verlag und Expedition: Rüber & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung, Luzern, Frankenstr. 7—9, Telephon 274 22. — Abonnementspreise: bei der Expedition bestellt jährlich 13 Fr., halbjährlich 6 Fr. 70 (Postkonto VII 128). Postabonnemente 50 Rp. Zuschlag. Für das Ausland kommt das Auslandporto hinzu. Einzelnummer 30 Rp. — Erscheint am Donnerstag. — Insertionspreise: Einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 14 Rp. — Schluß der Inseratenannahme Montag morgens. Jeder Offerte sind zur Weiterleitung 20 Rp. in Marken beizulegen.

Luzern, 2. Februar 1950

118. Jahrgang • Nr. 5

Inhaltsverzeichnis: Die ehrw. Maria Torres Acosta (1826—1887) — Wir protestieren gegen die Verfolgung unserer Glaubensbrüder — Das Evangelium vom Sonntag Septuagesima — Erfreuliches und Unerfreuliches über die freien Schulen — Wertvoller Fund von alten Bruderklausenakten in Neapel — Aus der Praxis, für die Praxis — Totentafel — Neuere biblisches Schrifttum — Ein Dekret der Ritenkongregation über die elektrophonischen Orgeln — Kirchenamtlicher Anzeiger des Bistums Basel

Die ehrw. Maria Torres Acosta (1826-1887)

(Zu ihrer Seligsprechung am 5. Februar 1950)

Die beiden Seligsprechungen des Monats Februar (Maria Torres Acosta und Vincenza M. Lopez Vicuna) führen uns in die spanische Hauptstadt Madrid und zeigen uns zwei Werke der Nächstenliebe, die ungefähr zur gleichen Zeit entstanden sind. — Wie die ganze Familie Torres Acosta in bescheidenen Lebensverhältnissen hohen Adel der Gesinnung betätigte, so verband auch Manuelita, das zweite der fünf Kinder dieser Familie, große Demut und Bescheidenheit mit außergewöhnlichem Seelenreichtum. Schon als sie selbst noch ein Kind war, konnte ihr die Mutter unbesorgt die kleineren Geschwister anvertrauen. Dabei bestand das Lieblingsspiel des Mädchens darin, daß es, als Nonne gekleidet, mit den Gefährtinnen zu einem Marienbilde zog und dort Gebete sprach und Lieder sang. Außerdem fand Manuelita ihre Freude darin, täglich vor der Schule eine arme, kranke Frau zu pflegen. Dann wieder zog sie sich gern in einen Winkel des Hauses zurück und betete dort auf den Knien für andere «Kranke», die noch mehr der Sorge und der Liebe bedürfen, für die Sünder. In diesen kleinen, aber vielsagenden Zügen ist eigentlich schon das kommende Leben der neuen Seligen angedeutet und vorgebildet.

«Dieses Kind ist nicht für die Welt geschaffen»; so sagte seine Mutter in einer Vorahnung des Opfers der Trennung, das Gott von ihr verlangen werde. Tatsächlich erhielt Manuelita von einem Dominikanerinnenkloster die Zusage der Aufnahme, sobald in der durch die Regel vorgeschriebenen Höchstzahl der Schwestern des Klosters ein Platz frei werde. Das dauerte aber Monate und Jahre — und sie wurde unterdessen 25 Jahre alt. Immer geduldig und mit Gottes hl. Willen zufrieden, aber doch voll heiligem Verlangen, sich Gott restlos zu schenken, wiederholte sie oft das schöne und weise Gebet: «O Gott, ich will warten, solange es dir gefällt. Wenn du aber etwas anderes von mir willst, so laß es mich, bitte, wissen, was du wünschst!» — Da hörte sie, daß in Chamberi, einem Vorort von Madrid, ein eifriger Priester, Don Miguel Martinez, eine Genossenschaft von Schwestern für Hauskrankenpflege (was es bis dahin in Spanien nicht

gab) gründen wollte. Als großer Verehrer der schmerzhaften Mutter und als Tertiar des Servitenordens wollte Don Martinez nicht bloß die neue Klosterfamilie unter den besonderen Schutz Mariens stellen, sondern auch zu Ehren der Sieben Schmerzen Mariens und der Sieben Gründer des Servitenordens mit sieben Kandidatinnen beginnen. Sechs glaubte er bereits gefunden zu haben, und es fehlte ihm nur noch die siebente. — Diese Nachricht schien für Manuela Torres Acosta wie eine Antwort des Himmels auf ihr Gebet zu sein. Immer schon war ja die schmerzhaft Mutter ihre große Liebe gewesen und hatte gerade den Kranken ihre besondere Sorge gegolten. Das unscheinbare Wesen und das bescheidene Auftreten der neuen Kandidatin ließen zwar den Don Martinez nur zögernd das Jawort zu ihrer Aufnahme geben, doch sollte gerade diese Letztgekommene und scheinbar weniger Geeignete die eigentliche, ja die einzige Gründerin des Instituts werden.

Am Vortag von Mariä Himmelfahrt 1851 zog dann eine merkwürdige Prozession zum Betsaal von Chamberi: Hinter einem Priester, der ein Kreuz vorantrug, gingen sieben einfach gekleidete Frauen, nämlich die mutmaßlichen Gründerinnen des Instituts der «Dienerinnen Mariens für die Krankenpflege», gefolgt von einigen Priestern und Gläubigen. Schon am folgenden Tage empfingen die sieben Frauen das Ordenskleid aus den Händen des Erzbischofs von Toledo, der zugleich ihre Gelübde entgegennahm. Manuela hieß von nun an «Maria Soledad», zur Erinnerung an die leidvolle «Einsamkeit» (spanisch «soledad») der schmerzhaften Mutter nach dem Tode ihres göttlichen Sohnes. Ob nun der Grund darin lag, daß die zur Gründung Bestimmten keine Ordensausbildung genossen hatten, oder vielleicht darin, daß sie keinen Ordensberuf hatten, Tatsache ist jedenfalls, daß von den ersten «Gründerinnen» alle bald wieder das Ordenskleid ablegten und nur Schwester Maria von der schmerzhaften Mutter (Soledad) blieb. Diese erbaute nicht bloß alle neugetretenen Novizinnen durch ihr Tugendbeispiel, sie bot sogar Don Martinez sozusagen das Idealbild, wonach er die

Regeln und das Tagewerk für die geplante Genossenschaft aufstellte. Aber auch Martinez hatte keine Erfahrung im Ordensleben. Er errichtete vorschnell viele neue Häuser und sah sich bei dem Mangel an ausgebildeten Schwestern bald vor solche Schwierigkeiten gestellt, daß er im Jahre 1856 alles aufgab und als Missionar in die spanische Kolonie Fernando Po im Golf von Guinea ging. Vorher machte er noch eine Reise nach Rom, um das junge Institut der väterlichen Güte des Papstes Pius IX. zu empfehlen. Zur Generaloberin der Genossenschaft ernannte er die Schwester Maria Soledad. Damit war buchstäblich aus der Letzten die «Erste» geworden.

Die neue Generaloberin sah sich mit ihren nur 30 Lebens- und nur etwa fünf Ordensjahren vor eine überaus schwierige, ja geradezu unmöglich scheinende Aufgabe gestellt. Die Gnade Gottes aber gab ihr jene große Zuversicht, in der sie den verbliebenen Schwestern gegenüber immer wieder erklärte: «Nein, das Institut wird nicht untergehen; es wird vielmehr groß werden. Beten wir! Beten wir!» — Sie selbst aber sollte in erster Linie durch ihr demütig verborgenes Sichopfern zum Bestand der Genossenschaft beitragen. Der vom Bischof ernannte neue Direktor glaubte das Institut leichter durch einen Wechsel der Oberin retten zu können und schickte die Schwester Maria Soledad, die schweigend folgte, in das kleine Spital von Getafe. Ihre Nachfolgerin hatte zwar gute natürliche Anlagen, doch da es ihr am rechten inneren Geist fehlte, kam es mit der Genossenschaft bald so weit, daß die kirchliche Autorität eingreifen mußte und daß kein anderer Ausweg mehr möglich schien, als die junge Kongregation aufzulösen. Bevor aber der Erzbischof das diesbezügliche, schon ausgefertigte Dekret unterzeichnete, wollte er noch einen Versuch machen: Er vertraute das Institut dem als großen Geistesmann bekannten Augustinerpater Gabinus Sanches Cortez an, der schweren Herzens die Aufgabe übernahm. Als er aber, in all dem Dunkel und unter so vielen Ruinen, gleichsam nach einem Hoffnungsstrahl und nach einem festen Punkte suchte, da entdeckte er in der Demut und Gottverbundenheit der Schwester Maria Soledad ein verborgenes Licht, das er auf den Leuchter stellen konnte, und eine feste Stütze in dem allgemeinen Zusammenbruch. Er rief sie also von Getafe wieder nach Madrid, und sie mußte das Werk wieder von neuem beginnen. Gott aber segnete ihre Demut und ihren Gehorsam. P. Gabinus zweifelte zunächst, ob sich die Hauskrankenpflege überhaupt mit dem Ordensgeist vereinbaren lasse. Da bestürmte die Oberin den Himmel, er möge den Direktor doch darüber erleuchten, daß es sehr wohl möglich sei, zuerst und immer Ordensfrau und dann Krankenpflegerin zu sein. Sie betete nicht umsonst. Die Regeln des Instituts wurden in ihrem Sinne geschrieben und im Jahre 1867 von Rom gebilligt. Nun ermunterte Schwester Maria Soledad ihre geistlichen Töchter: «Beten wir, daß das Institut sich in der Welt ausbreite!» Auch dies erfüllte sich. Ein Mitbruder des P. Gabinus, P. Angelo Barra, wurde zum neuen Direktor ernannt und er sorgte dafür, daß ein Generalkapitel der jungen Kongregation abgehalten wurde. Dabei wurde Mutter Maria Soledad einstimmig als Generaloberin wiedergewählt. Als solche übernahm sie — auf den Wunsch der Königin Isabella II. — ein großes königliches Spital in Madrid. Der Ausbruch einer Choleraepidemie stellte die außergewöhnliche Tugend der Mutter Maria Soledad und ihrer Töchter in helleres Licht. Immer wieder gab die Generaloberin ihre Decken für die Kranken her und sparte sich das Essen vom Munde ab, um es diesen zu verschaffen; ja, mehr als einmal küßte sie die Wunden der Kranken, die sie an die Wunden des Erlösers erinnerten. —

Doch von neuem sollte das Siegel der Werke Gottes, das Kreuz, ihrem Institut eingeprägt werden. Die Revolution des Jahres 1869 brachte auch ihre Schwestern in große Gefahr, aber vielleicht noch schmerzlicher war für die Mutter, daß ein Teil der Schwestern sich vom Mutterhause trennte und ein neues Institut mit gleichen Zielen gründete.

Nach diesen Stürmen folgte für das Institut eine Zeit des Wachstums in die Tiefe und in die Weite. Von 1873 an, nach Ablauf der Amtszeit des P. Angelo Barra als Direktor unterstand das Institut unmittelbar dem Bischof von Madrid. Mit der Demut einer Magd und der Würde einer Mutter zeigte Maria Soledad all ihren Schwestern das Ideal: immer auf die Schmerzensmutter Maria schauen, um von ihr immer mehr das eine zu lernen: stille und vorbehaltlose Hingabe an Gott, um möglichst viele Seelen zu ihm zu führen. So stellte sie das durch sie gerettete Institut auf sichere Grundlagen und führte es auf immer weitere Felder der Arbeit. Die göttliche Vorsehung schickte ihr dazu eine wertvolle Hilfe in dem wohlhabenden Priester Joseph Orberà, der später Bischof von Santander und dann von Almeria wurde. Durch ihn wurden die Schwestern nach Santiago auf der Insel Cuba und in die beiden genannten Diözesen gerufen. Er ermächtigte auch die Generaloberin, Beiträge zu sammeln für den Bau eines großen Noviziats und Mutterhauses in Madrid. So durchzog Mutter Maria Soledad die Dörfer und Straßen der Diözese Almeria (im Süden Spaniens) und streckte die Hand aus um milde Gaben. Viel wurde ihr gegeben, aber noch mehr und Wertvolleres gab sie den Wohltätern durch die unvergeßlichen Beispiele ihrer Sammlung und Geduld und durch das Ausstrahlen ihres gottliebenden Herzens. In den letzten Jahren ihres Lebens und Wirkens häuften sich die Gründungen neuer Häuser in Spanien und Cuba. Insgesamt wurden mehr als 30 Niederlassungen errichtet. Natürlich fehlte es dabei nicht an Schwierigkeiten und Widerspruch; doch wenn die Ehren, die ihr nicht selten zuteil wurden, für ihre Demut eine wahre Pein bedeuteten, so waren andererseits die Schmähungen, die sie zuweilen erfuhr, eine übernatürliche Freude für ihre Christusliebe. Ihre demütige Liebe und ihr vertrauendes Gebet wußten aber der göttlichen Vorsehung Tag für Tag das Notwendige für die verschiedenen Gründungen gleichsam abzurufen, manchmal geradezu in wunderbarer Weise. Eine besondere Freude ward ihr dadurch beschieden, daß sie auf Veranlassung des Bischofs Orberà eine Einladung zu einer Reise nach Rom erhielt und von Papst Leo XIII. in einer Audienz empfangen wurde. Im Jahre 1878 trat in Madrid nochmals die Cholera auf und forderte diesmal auch unter den Schwestern zwei Opfer. Es war ein großes Leid für Mutter Maria Soledad, doch sie konnte auch schreiben: «Welche Ehre, als Martyrer der Liebe zu sterben!»

Mit 60 Jahren war auch ihre Kraft erschöpft und gebrochen. In ihrer letzten Krankheit gab sie zum erstenmal in ihrem Ordensleben den Bitten ihrer Töchter nach und benützte ein Bett, während sie all die Jahre vorher immer nur auf einem groben Strohsack am Boden geschlafen hatte. Ruhig und lächelnd nahm sie die großen Schmerzen ihrer Krankheit hin. Am 11. Oktober 1887 ging sie ein in die Ruhe in Gott, nachdem sie ihren Töchtern noch die zwei Worte als letztes Vermächtnis gegeben hatte: Einigkeit und Liebe! — In Demut und Liebe hatte sie vor allem die beiden Wahrheiten in ihrem Leben verwirklicht, die ihr großer Landsmann, der hl. Johannes vom Kreuz, in seinen Schriften so sehr betont hat: einerseits die geschöpfliche Nichtigkeit, und andererseits die allumfassende Unendlichkeit und Größe Gottes, die restlose Hingabe und unbegrenztes Vertrauen verdient. F. Bn.

Wir protestieren gegen die Verfolgung unserer Glaubensbrüder

Zum Gedenken der Verurteilung Kardinal Mindszentys vor einem Jahre

Aus den Ländern hinter dem eisernen Vorhang gelangen immer mehr und mehr erschütternde Nachrichten zu uns. Die katholische Kirche und die katholischen Gläubigen, denen gegenüber die leninische Taktik in schlauer Vorsicht anfangs Höflichkeit, Entgegenkommen heuchelte, fängt an, in aller Feindlichkeit ihr wahres Gesicht zu zeigen. Der Feind fühlt sich bereits genügend stark, den offenen Angriff zu wagen und offen den Krieg gegen Gott und Kirche zu führen.

Der verstaatlichende Raub der Schulen, die Abschaffung des obligatorischen Religionsunterrichtes — (gegen beide hat sich die Bevölkerung aller Konfessionen fast hundertprozentig offen erklärt) —, die Hinderung des zugesicherten, von den Eltern z. B. in Ungarn mit 87 Prozent Stimmenmehrheit geforderten, fakultativen Religionsunterrichtes einerseits, und die obligatorisch anzuhörenden materialistischen Vorträge, die Unterdrückung und Vernichtung religiöser Schulvereinigungen, besonders der Kongregationen, andererseits, befolgen alle nur ein Ziel: die Vernichtung der moralischen Widerstandskraft der zukünftigen Generation. Nach der Auflösung der religiösen Vereinigungen und Organisationen und Beschlagnahme ihres Vermögens kam die Kontrolle der Predigt in den Kirchen und in Folge die Verschleppung zahlloser Priester. Der nächste Schritt war die Überwachung der Kirchenbesucher, deren Resultat für viele die Entlassung aus dem Amte, die Kündigung des Dienstverhältnisses, der rechtswidrige Entzug der Pensions-einkünfte, also das In-die-Hand-drücken des Bettelstabes war.

Die Einkerkierung des Kardinals Mindszenty, des Erzbischofs Stepinac, des transsilvanischen Bischofs Marton und anderer griechisch-unierter Bischöfe, die Internierung und unter Polizeiaufsichtstellung so vieler Priester, die Züchtigung jener Schüler, die sich offen und tapfer für den Religionsunterricht erklärten, die Arretierung von Prozessionsmitgliedern, die Marter von tausenden, namenlosen Menschen, die sich Christo treu zeigten, denen man das tägliche Brot entzog, die Hunderttausende, die in ständiger Furcht bebend ihr Leben fristen müssen, sind der Beweis dafür. Alle diese Zeichen weisen klar darauf hin, daß die Feinde Christi die ganze Welt aufwühlen wollen und mit ihrer Propaganda das religiöse Leben und die Freiheit aller Länder zu untergraben trachten.

Dieser drohenden Gefahr gegenüber kann und darf man sich nicht passiv verhalten. Die Verantwortung lastet auf jenen, die noch in Frieden und Ruhe ihr religiöses und menschliches Leben leben dürfen. Die Bekenner hinter dem Eisernen Vorhang erdulden ihr Los in Gottes Wille ergeben, doch die freie christliche Welt hat an ihrer Stelle Aufgaben zu erfüllen.

Am 8. Februar wird es ein Jahr sein, daß das bolschewistische «Volksgericht» in Ungarn Kardinal Mindszenty auf Grund konstruierter Anklagen und Verleumdungen zu lebenslänglichem Kerker verurteilt hat. Die Angelegenheit kam zwar — wie es allbekannt ist — auf Betreiben politischer Faktoren vor die Uno, doch geschah bis auf den heutigen Tag — außer einer formellen, verurteilenden Protestklärung nichts Konkretes, kein energischer Schritt zu seiner Befreiung. Mindszentys Verurteilung ist eine Erniedrigung

und Schmähung der ganzen Christenheit des 20. Jahrhunderts!

Nicht nur Kardinal Mindszenty, sondern auch viele tausende und tausende namenlose Christen erdulden ähnliche Schmach in den Kerkern, in den Konzentrationslagern für ihren Glauben und ihre Kirchentreu.

Die Rechte der Kirche, das Recht der freien Religionsausübung, die alle in den Friedensverträgen garantiert wurden, werden verschmäht und mit Füßen getreten. Der kommunistische Materialismus macht kein Geheimnis daraus, daß sein Ziel die Vernichtung der Religion, in erster Linie die Vernichtung der katholischen Kirche ist.

Am 12. Februar wird man auf der ganzen Welt, überall, wo selbstbewußte Katholiken leben, die die Angriffe gegen ihren heiligen Glauben und die Gefährdung der Zukunft der Kirche mit Besorgnis sehen, gemeinsame Gottesdienste, aufrüttelnde Ansprachen und Gebetswachen vor dem Allerheiligsten abhalten, um den Christ-König anzuflehen, er möge es herbeiführen, es ermöglichen, es zugeben, daß die Möglichkeit der Verfolgung Einzelner und ganzer Völker den gottlosen Machthabern genommen werde.

Die heutige Einstellung fordert aber noch etwas mehr. Wenn wir auch den Wert des Gebetes nicht herabsetzen wollen, müssen wir doch sagen: Die heutige Zeit benötigt das offene Bekenntnis, die Verkündigung der christlichen Wahrheiten auch in öffentlichen Kundgebungen. Dadurch kann man anleiten, drängen, die Mächtigen der bürgerlichen Länder zwingen, daß sie für die wahre Freiheit, für das Recht der Gläubigen aufs tägliche Brot, für die Menschenrechte im allgemeinen energischer auftreten mögen.

Jede Kirchgemeinde sollte an diesem Tage, dem 12. Februar, in irgendeiner Form dieser Ereignisse gedenken. Man möge der Gemeinde die Gefahren klar vor Augen stellen, deren Bedrohlichkeit noch viele nicht sehen, oder nicht sehen wollen, die erschütternden Ereignisse der Leiden der unterdrückten Völker schildern und darauf hinweisen, daß ein passives Verhalten die eigene Ruhe und Sicherheit gefährdet. Man protestiere energisch gegen all diese Mißstände bei der U n o. Wir sind überzeugt, daß, wenn alle katholischen Organisationen einer Gemeinde: die Volkspartei, der Volksverein, der Frauenbund, die Jungmannschaft, die Kongregationen gemeinsam eine Erklärung abgeben würden, würden sie großen Widerhall finden. Wir bitten, alles daran zu setzen, daß dieser Tag wahrhaft ein Bettag aller Gläubigen werde und so diese ganze Bewegung Erfolge erzielen möge.

In Christi hohepriesterlichem Gebet wird uns die Sorge um das Wohlergehen unseres Glaubensmitbruders zur Pflicht gemacht. Wir dürfen sie weder im Gebete, noch in unseren Taten vergessen!

E. P.

Themavorschläge für den 12. Februar

1. Kriterien der Kirchenfreiheit:
 - a) Freiheit des Kultes; b) Freiheit der Kanzel; c) Freiheit der Schule; d) Freiheit der Ordensstätigkeit; e) Vereinsfreiheit; f) Freiheit, in jeder Schule Religionsunterricht zu erteilen; g) Freiheit der katholischen Presse.
2. Kriterien der Religionsfreiheit:
 - a) Jedermann ist frei, seine Religion zu wählen und sie praktisch auszuüben, ohne in seinen bürgerlichen Rechten gekränkt zu werden; b) Elternrecht auf Erziehung ihrer Kinder in

religiöser Hinsicht, besonders Freiheit der Schulwahl (keine Zwangsschule!).

3. Die Situation der Kirche hinter dem Eisernen Vorhang:
 - a) in Polen; b) in der Tschechoslowakei; c) in Rumänien; d) in Ungarn; e) in den baltischen Staaten (Litauen, Estland, Lettland); f) in der Ukraine und in Rußland (unierte und schismatische Kirche); g) in den Missionsgebieten unter bolschewistischem Einfluß (China, Korea usw.).
4. Der Fall Mindszenty:
 - a) Anklage, Verhaftung, Prozeß; b) Freilassung oder Austausch?
5. Der Materialismus als Weltgefahr:
 - a) als Leninismus, Stalinismus; b) als Marxismus überhaupt, auch in den «freien» Ländern; c) was können wir dagegen

tun? Apostolische Tätigkeit, Aufklärung der Arbeiterschaft über jede Form des Materialismus, Propaganda (Zeitung, Flugschrift, Plakat).

Vorschlag für eine Resolution

1. Protest an die Uno, weil nichts Positives geschehen ist, obwohl bereits seit der Verurteilung ein Jahr vergangen;
2. Protest an die Uno wegen allgemeiner Verletzung der Friedensverträge durch die Satellitenstaaten in punkto Religionsfreiheit;
3. Aufforderung der eigenen Regierung durch Außenminister, bzw. Diplomatie für bedrohte Religionsfreiheit einzutreten.

Das Evangelium vom Sonntag Septuagesima

Es ist die prächtige *Parabel von den Arbeitern im Weinberg*. Wichtig ist, von wem und wie diese Parabel aufgezeichnet worden ist. *Matthäus* hat sie von allen Evangelisten *allein* verewigt. Und doch hat sie gewiß auch Johannes von Jesus gehört und bis ins hohe Alter nicht vergessen. Während Johannes der Fischer vom Kahn, ist Matthäus Levi von der *Zollbank* weg zum hohen Apostelamt berufen worden. Aus Freude hierüber hat er Jesus und seine Jünger zusammen mit den Kollegen aus dem Zöllnergewerbe durch ein solennes Gastmahl im eigenen Haus bewirtet (Mk. 2, 13 und Luk. 5, 27). Er hat eben seine nie erwartete Berufung als eine *unerhörte Gnade* betrachtet (Joh. Staehelin, *Das Evangelium als Kunstwerk*, S. 16). So hoch er von Jesus dachte, so gering kam er sich selber vor. «*Ein Letzter ist Erster geworden!*» Ehrfurcht vor dem göttlichen Meister und Geringschätzung seiner selbst sind Grundakkorde seines Evangeliums. Wie gering waren in den Augen der Juden und gar erst der Pharisäer die Zöllner! Mit Recht sagt ein Kenner: «*pro hominibus nequam ac pravissimis habebantur*» (Fr. Zorell). Wegen seiner Teilnahme am Tisch der Zöllner und Sünder wurde Jesus zur Rede gestellt. Seine Antwort war so wunderbar, daß *alle drei Synoptiker* sie aufgezeichnet haben (Hophan). Der Heiland sagte: «Nicht die Gesunden bedürfen des Arztes, sondern die Kranken. Ich bin nicht gekommen, Gerechte zu berufen, sondern *Sünder*» (Mark. 2, 17 und Matth. 9, 13). Das heißt doch: «*Letzte werden Erste sein.*» Das war auch später Trost und Überzeugung des Paulus: «Das Geringe vor der Welt und das Verachtete und das, was nichts ist, hat Gott auserwählt, um das, was etwas ist, zunichte zu machen, damit kein Mensch sich rühme vor ihm» (1. Kor. 1, 20). Diesen herzlichen Trost hat Levi nicht vergessen, wenn ihm das herzlose Gold der Zollbank einfiel. Dort hatte er es mit Zählen und Zahlen zu tun. *Consuetudo altera natura*. Ein *Fünklein Berufsfreude* schimmert gerade in unserer Parabel durch. Arbeiter stürmen die Kasse. Sie haben Last und Hitze des Tages getragen. Ein lockender Lohn war mit den Arbeitern des Morgens vereinbart. *Ein Denar*. Andern ist versprochen, was recht ist. Die Ersten sollten die Reihenfolge eröffnen. So ist es gewöhnlich in der Welt. Doch, siehe! Hier ist es anders. Die Arbeiter des Abends kamen zuerst daran. Sie erhalten einen Denar. Scheele Blicke, mürrische Mienen bei den andern. «Freund», sagt der Arbeitgeber, ich tue dir kein Unrecht. Du hast den *ausbedungenen Denar*. Nimm das Deine und geh! Ich will aber diesem Letzten so viel geben wir dir . . . Bist du neidisch, weil *ich gut bin?*» So redet beim himmlischen Hausherrn *das Herz*, an der Zollbank der Kopf. Hätte Jesus nur mathematisch gedacht, *Matthäus* wäre immer noch der Letzte, nicht der Erste. Im Himmelreiche wird wie in der Parabel hochherzig und großzügig gehandelt. Im *wesent-*

lichen Lohne sind alle gleichgeschaltet. «So werden die Letzten Erste und die Ersten Letzte sein.» Der gleiche Gedanke, nur in umgekehrter Folge hat im Zusammenhang von Kapitel 19, 30 zur Parabel übergeleitet: «Viele aber, welche die Ersten sind, werden Letzte und welche die Letzten sind, werden Erste sein.» So wird unsere Parabel vom *Redeziel* wie von einem Rahmen umrundet (Ries, *Sonntagevangelien*, 1. Bd., S. 303). Das Bild der Parabel wird von einem volkstümlichen Sprichwort beleuchtet. In den Strahlen dieses Lichtes steht schon die Erzählung vom reichen Jüngling (C. 19, 16 ff.). Ihm sagt der arme Jesus «*Veni, sequere me!*» Das heißt in der folgenden Parabel: «Geh auch du in meinen Weinberg.» In der falschen Meinung, das wäre ein Abstieg, nicht ein Aufstieg, ging der Eingeladene weg. Anders hatte es *Petrus* gemacht. «Siehe wir haben alles verlassen und sind dir gefolgt; was wird uns also zuteil werden? «Die Frage war aus dem Selbstbewußtsein seiner Hingabe an Jesus hervorgegangen. Sie läßt aber eine Gefahr der *Selbstüberschätzung* durchscheinen. Die Antwort Jesu eröffnet zunächst herrliche Aussichten, seinen Getreuen seien *Ehrenplätze* im Himmelreiche zudedacht. Aber als weiser Lehrmeister (L. Fonck) warnt er vor Gefahr: «Viele aber, welche die Ersten sind, werden Letzte und welche die Letzten sind, werden Erste sein.» Zur Begründung erscheint unsere Parabel. «*Simile est enim regnum caelorum etc.*» Mit Staunen sehe ich, daß dieser existentielle Rahmen der Parabel gesprengt wird. Ein französischer Exeget von gutem Klang behauptet: *Proverb und Parabel passen nicht zusammen* (D. Buzy, *Les Paraboles*, p. 221). Denn «*les ouvriers, recevant la même récompense, sont tous sur le même pied.*» «*Pour les ouvriers, c'est l'argent seul qui compte.*» Kinder könnten schreiben, wenn sie statt zuerst, zuletzt den gleichen Lohn bekämen. Aber der *gleiche Denar* ist in der gleichen Parabel doch *nicht der gleiche*. Jene, die sich um den Denar dinge ließen, beziehen ihn vertragsmäßig, zahlenmäßig, die andern, die nur eine Stunde am Abend gemacht, bekommen den Denar aus der Hand erbarmender *Liebe und Gnade*. Auf diese konnten sie nicht zählen. Hier sprach das gute Herz wie beim Schächer am Kreuze: «*Hodie mecum eris in paradiso.*» Hier sprach das Herz Jesu, aus dem Gnade floß über Saulus «*post merita mala*». Alle, die im Laufe der Jahrhunderte bekennen mußten wie Paulus: «*Gratia Dei sum id quod sum.*» (1. Kor. 15, 10) werden bestätigen: «So werden die Letzten Erste und die Ersten Letzte. Den Denar des ewigen Lebens hoffen ja auch wir zu erlangen, aber *nicht alle* werden sein mit *gleicher* Auszeichnung. *Alle* Sterne funkeln. «Ein Stern jedoch ist vom andern *verschieden an Glanz*» (1. Kor. 15, 41).

Schwyz

Kan. Dr. Karl Kündig

Erfreuliches und Unerfreuliches über die freien Schulen

Mit Befriedigung vernahmen die Schweizer Katholiken, daß zwei wichtige waadtländische Gemeinden, Payerne und Yverdon, ihre wohlwollende Haltung gegenüber den freien katholischen Schulen an diesen Orten auch durch eine bessere finanzielle Unterstützung derselben bekunden. In Payerne wurde der Gemeindebeitrag an die freie katholische Schule (160 Schüler) von 8000 auf 10 000 Fr. erhöht. In Yverdon (180 Schüler) gewährt die Gemeinde nun jährlich eine Unterstützung von 5000 statt 2000 wie bisher. Wie sehr die Katholiken dieses Entgegenkommen als Beweis des guten Willens schätzen, darf doch die Feststellung nicht unterbleiben, daß diese Beiträge noch nicht dem entsprechen, was den Katholiken billigerweise gewährt werden sollte. Leider ist das Mißverhältnis an andern Orten noch größer. Die freie katholische Schule von Lausanne mit gegenwärtig 700 Schülern erspart der Stadtgemeinde jährlich die hübsche Summe von 350 000 Franken. Sie erhält dafür an ihre Betriebskosten von der Stadt 10 000 Fr., ein Beitrag, der nicht anders denn als mager bezeichnet werden kann. Denn wenn man sich überlegt, daß die Stadtgemeinde jährlich dank der katholischen Schule 350 000 Fr. erspart und dann den Katholiken ganze 10 000 Fr. ausrichtet, zeigt sich dieser Beitrag in einem weniger rosigen Lichte als bei einer ersten oberflächlichen und staunenden Betrachtung der 10 000 Franken. Der erste Anflug von Freude bekommt einen kleinen Dämpfer. Während die Katholiken auf dem Steuerweg eben bereits an den Unterhalt der öffentlichen Schule beitragen, müssen sie noch die hohen Auslagen für ihre eigene Schule bestreiten. Die Unterstützung durch die Stadt, welche zudem erst seit einigen Jahren ausgerichtet wird, mildert die Schullasten wohl in etwa, aber sie bleiben trotzdem noch hoch genug. In Lausanne wurde der städtische Beitrag zudem vor einigen Jahren einmal auf Betreiben der PdA. sogar wieder gestrichen.

Im Gegensatz dazu sind die protestantischen Schulen in den katholischen Kantonen in der Regel unvergleichlich besser gestellt. Geradezu vorbildlich verhält sich in dieser Beziehung der Kanton Freiburg. Dort können die Protestanten eigene freie, den Schulgemeinden ähnliche Schulkreise bilden und die von ihnen gegründeten protestantischen, also ausgesprochen konfessionellen Schulen, werden vom Staat als öffentliche Schulen anerkannt. Sie erhalten daher vom Kanton auch die gleichen staatlichen Zuwendungen wie die übrigen öffentlichen Schulen. Ihre Schulkommissionen besitzen die gleichen Befugnisse, welche das Gesetz bezüglich der Schule dem Gemeinderat und der Ortsschulkommission zuschreibt. Die reformierten freien Schulkreise sind auch, ähnlich wie die Gemeinden oder Schulgemeinden, berechtigt, für ihre Schulzwecke Steuern zu erheben.

Die freien, öffentlich anerkannten Schulen der Protestanten in den mehrheitlich katholischen Gegenden genießen bei den kantonalen Unterstützungen sogar noch einen Vorteil. Den freien öffentlichen Schulkreisen der Protestanten werden nämlich jene kantonalen Schulbeiträge ausgerichtet, welche die Gemeinden der fünften Klasse, die ärmsten Gemeinden für ihre Schulzwecke vom Kanton erhalten. Der Kanton Freiburg behandelt also die freien protestantischen Schulen der freien öffentlichen Schulkreise in den mehrheitlich katholischen Gemeinden sogar noch besser als die katholischen Schulen, indem die protestantischen Schulen in die für sie besonders günstige Kategorie eingereiht sind. Auf

diese Weise erhielten die 13 freien öffentlichen protestantischen Schulen des Kantons Freiburg im Jahre 1949 vom Kanton Beiträge in der Höhe von rund 70 000 Franken!

Als Beispiel für das Wohlwollen der Gemeindebehörden gegenüber den protestant. Schulen sei nur die Stadt Freiburg erwähnt. Kürzlich wurde dort der jährliche Gemeindebeitrag von 25 000 auf 35 000 Fr. erhöht. Zudem hat der Gemeinderat der protestantischen Schule für das Jahr 1949 noch einen außerordentlichen Beitrag von 20 000 Fr. an die Auslagen für die baulichen Verbesserungen der Schulklokale zugesprochen. Zu diesen Gemeindebeiträgen kommen noch die kantonalen Beiträge, welche der Kanton Freiburg genau wie für die Katholiken auch an die protestantischen Schulen für den Grundgehalt und die Alterszulagen des Lehrpersonals ausrichtet. Die große finanzielle Belastung für einen Schulbetrieb stellen aber in der Regel immer die Lehrerbesoldungen dar. In den meisten Schulrechnungen entfallen auf die Lehrerbesoldungen 60 bis 80 Prozent der gesamten Schulauslagen. Daraus kann man etwa ermessen, welche Erleichterung es für die protestantischen Schulen Freiburgs bedeutet, daß sie für die Besoldung ihres Lehrpersonals die gleichen kantonalen Zuwendungen beziehen, wie die übrigen öffentlichen Schulen. Die Zuwendungen der Gemeinde und des Kantons Freiburg zeugen nicht bloß vom guten Einvernehmen zwischen den beiden Konfessionen, sondern auch vom großen Verständnis, welches Freiburg der konfessionellen Minderheit entgegenbringt.

In keinem schweizerischen Kanton mit protestantischer Mehrheit werden die katholischen Schulen so großzügig behandelt, wie die protestantischen Schulen im katholischen Kanton Freiburg. Durch die Anerkennung als öffentliche freie Schulen sind die protestantischen Schulen in den überwiegend katholischen Bezirken bezüglich der Kantonsbeiträge sogar besser gestellt als die katholischen Schulen und im überwiegend protestantischen Gebiet von Murten (22 Schulkreise) ist die öffentliche staatliche Schule als solche praktisch eine konfessionell-protestantische Schule, welche selbstverständlich auch die gleichen Beiträge erhält wie die öffentlichen staatlichen Schulen in den überwiegend katholischen Bezirken.

Im Kanton Zug erhalten die protestantische Schule in Baar und die protestantische Mädchensekundarschule in Zug ebenfalls schöne staatliche Subventionen. Im Kanton Luzern ermöglichten die Gemeindebehörden von Ruswil den dortigen Protestanten ebenfalls die Errichtung einer eigenen Schule. Wie wäre es, wenn z. B. einmal Zürich das Vorbild der Stadt Freiburg nachahmen würde? In Zürich müssen die katholische Knaben- und Mädchensekundarschule völlig durch freiwillige Beiträge der Gläubigen und durch das Schulgeld erhalten werden. Eine zahlenmäßige Gegenüberstellung möge zusammenfassend noch einmal dartun, daß uns Katholiken leider mit Schulbeiträgen nicht mit der gleichen guten Elle zugemessen wird, wie wir sie verwenden.

Ort	Schülerzahl	Jährl. Beitrag der Gemeinde	Je Schüler
Payerne (prot.)	160 (kath.)	10 000 Fr.	62.50 Fr.
Yverdon (prot.)	180 (kath.)	5 000 Fr.	ca. 27.— Fr.
Lausanne (prot.)	700 (kath.)	10 000 Fr.	ca. 14.— Fr.
Freiburg (kath.)	413 (prot.)	35 000 Fr.	ca. 84.— Fr.

In Freiburg übertreffen also die Gemeindebeiträge an die protestantische Schule bei weitem die vergleichsweise an-

gezogenen Zuwendungen protestantischer Gemeinden an katholische Schulen. Dazu kommen aber in Freiburg noch die sehr beträchtlichen kantonalen Beiträge an die Lehrerbesoldungen und eventuelle außerordentliche Gemeindebeiträge. Es würde sicher zum guten Einvernehmen zwischen den beiden Konfessionen beitragen, wenn die Katholiken in mehrheitlich protestantischen Kantonen das gleiche Entgegenkommen finden würden, wie es die katholischen Kantone den protestantischen Schulen auf ihrem Gebiet bezeigen. Und es würde die Katholiken besonders freuen, wenn edel denkende Protestanten sich noch mehr als bisher in diesem Sinne für Recht und Billigkeit gegenüber den katholischen Miteidgenossen einsetzen würden. Der so oft in Festreden betonte Wille zum Frieden und zur Zusammenarbeit sollte auch durch die Tat bekundet werden. Durch die freien katholischen Schulen wird der öffentliche Schulbetrieb finanziell in fühlbarem Maße entlastet, z. B. in Lausanne um 350 000 Fr. Wenn keine katholischen Schulen bestehen, müssen Staat und Gemeinde ohne weiteres die Kosten für den Schulbetrieb für alle Kinder, auch die katholischen, tragen. Ohne die katholischen Schulen müßten daher Staat und Gemeinde für das Unterrichtswesen bedeutend höhere Summen auslegen. Daher ist ein angemessener Beitrag von Gemeinde und Kanton an die katholischen Schulen gar kein Geschenk, sondern nur eine Zuwendung aus Einsparungen, welche Staat und Gemeinde in ihren an sich pflichtgemäßen Aufwendungen für den ganzen Schulbetrieb auf Kosten und dank der katholischen Schule und der katholischen Steuerzahler machen können.

R. St.

* * *

Das neue Zürcher Schulgesetz

Die Beratung des neuen Zürcher Volksschulgesetzes im Zürcher Kantonsrat hat in dessen Sitzungen vom 23. Januar ein durchaus unerfreuliches Ende genommen. Die Kommissionmehrheit hatte folgende Fassung des in Frage kommenden Paragraphen vorgeschlagen:

«Der Religionsunterricht wird in der Regel von einem Pfarrer der zürcherischen Landeskirche erteilt. Der Er-

ziehungsrat stellt nach Anhörung des Kirchenrates den Lehrplan auf und bestimmt die Lehrmittel. Die Befreiung von diesem Unterricht auf Grund von Art. 49 der Bundesverfassung und Art. 63 der Kantonsverfassung bleibt vorbehalten.»

An dieser Fassung fällt von vornherein auf, daß in ihr nur vom Religionsunterricht von seiten der zürcherischen Landeskirche die Rede ist und der Religionsunterricht an Kinder anderer Konfessionen ignoriert wird, und das obgleich an den oberen Klassen der Volksschule ein Viertel der Kinder katholisch ist und die Stadt Zürich nun 117 000 Katholiken zählt. Wie in der Diskussion gerügt wurde, wird die Entwicklung der letzten 50 Jahre mit ihrer konfessionellen Verschiebung in keiner Weise berücksichtigt.

Diese Tatsachen haben den Erziehungsdirektor Dr. Briner veranlaßt, im Einverständnis mit dem Gesamtregierungsrat und dem evangelischen Kirchenrat, folgende neue Fassung des Paragraphen vorzuschlagen: Statt «der Religionsunterricht», soll es heißen: «der evangelische Religionsunterricht», und am Schluß des Paragraphen soll beigefügt werden: «Der katholische Religionsunterricht soll, soweit es Stundenplan und Schulräume erlauben, innerhalb der normalen Schulzeit ermöglicht werden.»

Dieser vernünftige Vorschlag des Erziehungsdirektors entfesselte eine heftige Diskussion. Von den Sozialisten wurde die neutrale Staatsschule als gefährdet an die Wand gemalt, und der unvermeidliche Dr. A. Frey, der auch als Kantonsrat sein Unwesen treibt, sprach sogar von «Sargnägeln», die ins neue Volksschulgesetz getrieben würden. In der Schlußabstimmung wurde der Vorschlag des Erziehungsdirektors mit 126 Stimmen gegen 19 Stimmen (christlichsoziale und zwei freisinnige) abgelehnt. In der Folge wurde dann doch ein neuer Kommissionsantrag angenommen des Wortlautes: «Den konfessionellen Minderheiten, die einen erheblichen Teil der Bevölkerung ausmachen, insbesondere der katholischen Konfession, werden für den Religionsunterricht, womöglich innerhalb der normalen Schulzeit, jedenfalls aber in schulfreien Stunden, Schullokale unentgeltlich zur Verfügung gestellt.»

V. v. E.

Wertvoller Fund von alten Bruderklausenakten in Neapel

Schon der Fundort erregt mit Recht unser Staunen und die menschliche Neugier. Daß es zudem gottlob alte Akten sind und nicht Schriften vom ausgehenden Heiligsprechungsprozeß, erhöht die Freude über diese seltene, unerwartete Botschaft. Sollte wirklich unser Bruder Klaus, dem ja seine Ranftzelle so lieb und traut war, doch einmal Neapel gesehen haben und nach dem Sprichwort dort gestorben sein? Entdeckte man vielleicht in einem neapolitanischen Polizeireport oder im Gästebuch eines Hotels seinen allverehrten Namen? Nein! Die Sache liegt ganz anders.

Der H.H. Pater Thomas Käppeli vom Orden des hl. Dominikus war im beneidenswerten Falle, schon 1933 in der Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte «das neu aufgefundene Widmungsexemplar der ältesten Legende und des Officiums des seligen Bruder Klaus» zu männlicher Verwunderung vorlegen zu können. Nun bringt gerade am Silvestertag der gleiche gelehrte Herr im letzten Heft der eben genannten Zeitschrift die überraschende frohe Kunde

von einer neuen Entdeckung, unter dem Titel: «Eine Sammelhandschrift über Bruder Klaus in der Nationalbibliothek von Neapel.» Wie der längst gesuchte und schwer vermißte Band von der Ranftschlucht oder aus dem Landesarchiv von Obwalden bis an den blauen Golf von Neapel gekommen, ist dermalen nicht bekannt. Man darf aber vermuten, es handle sich um den oft begangenen Umweg einer Verirrung in die Privatbibliothek eines Beamten der römischen Ritenkongregation und von da in die ausgestreckte, silberbelegte Hand eines Buchliebhabers oder Berufsantiquars.

Die Papierhandschrift zählt 82 Blätter, die von verschiedenen Händen im Verlaufe des 16. und zu Beginn des 17. Jahrhunderts beschrieben worden sind. Die ursprünglich getrennten Bestandteile werden jetzt von einem mit Pergament überzogenen Kartoneinband zusammengefaßt.

Der erste Teil enthält Auszüge aus dem ältesten Jahrbuch der Pfarrei Sachseln, das nicht mehr vorhanden ist, der

zweite die Biographie Bruder Klausens von Heinrich Wölflin, latinisiert genannt Lupulus, der dritte die Aufzeichnungen des Sebastian Rhaetus über Bruder Klaus. Der letzte Teil endlich bietet eine Auslese aus dem Wohltäterverzeichnis der Sachsler Kirche. Der erste und letzte Teil stammt vollständig von der Hand des sehr bekannten und um den Kult des Seligen vom Ranft hochverdienten Forschers und Lebensbeschreibers J o h a n n J o a c h i m E i c h o r n. Dieser weilte von 1602 bis 1608 als Kaplan im Ranft und bezog erst später die benachbarte Kaplanei von St. Niklausen in der Pfarrei Kerns. Eichorn hat also nicht bloß das heutige, nun auch bereits recht alt gewordene Jahrbuch, das erst mit dem Jahr 1488 beginnt, sondern auch das vorausgehende, viel ältere Jahrbuch benützt und in seinen verschiedenen lateinischen und deutschen Lebensbeschreibungen verwerten können.

S e b a s t i a n u s R h a e t u s, der 1521 Kaplan im Ranft gewesen, gilt als Verfasser einer kleinern Schrift über den Stifter seiner Pfründe. Der lateinische Beinamen wurde schon etwa mit «Püntner» (eigentlich Graubündner) verdeutschet. In Uri dachte man hiebei gewiß aus Lokalpatriotismus an einen Landsmann aus dem bekannten Geschlechte der Püntener von Brunberg. Das wäre irrig, denn der Name Rhaetus wird von Eichorn in den neu entdeckten Schriften als Ort der Herkunft oder des Vaterlandes gedeutet. Er läßt daher diesen Autor «uß dem Rynthal» stammen. Damit ist jedenfalls eher eines der vielen Bündner Rheintäler gemeint, nicht das heutige St.-Galler Rheintal.

Der H a u p t w e r t des in Neapel gemachten Fundes liegt wohl unbestreitbar darin, daß die hier an den Tag geförderte Biographie Bruder Klausens von Heinrich Wölflin nicht von der Hand Eichorns geschrieben ist, sondern eine viel ältere Handschrift darstellt, die er vermutlich seiner schon seit langem in der königlichen Bibliothek zu Paris liegenden Handschrift von 1607 zu Grunde legte. Wir konnten diesen Band als Ausleihe schon vor mehr als 30 Jahren einsehen und mit Ruhe studieren. Dieser Kodex zog uns namentlich deshalb besonders an, weil er zum erstenmal als Anhang oder Beilage jenes lateinische Lobgedicht (Encomion) zu Ehren des Eremiten Nikolaus von Flüe enthält, welches Ritter und Oberst Sebastian v o n B e r o l d i n g e n im Jahre 1590 dem schweizerischen Nuntius widmete. Davon ist leider weder gedruckt noch geschrieben ein Original ausfindig zu machen. Aber wir wissen jetzt endlich doch genau, daß Ritter Sebastian von Beroldingen nicht 1603 oder gar 1610, sondern am 1. Januar 1604 gestorben ist.

Unter den reichhaltigen Mitteilungen, welche P. Käppeli in seinem Anhang den Lesern löblich zur Verfügung stellt, finden sich viele recht interessante Begebenheiten, die mit dem Leben Bruder Klausens mehr oder weniger enge zusammenhängen. Wir erwähnen hievon nur das lateinische Gedicht des Biographen Heinrich Lupulus (Wölflin) an die Adresse des Kardinals M a t t h ä u s S c h i n e r, und die kleine Legende des H a n s i m S a n d, der um seines katholischen Glaubens willen 1528 von den Bernern hingerichtet wurde. Sein Haupt wird in einem bescheidenen Reliquien-schrein in der Sakristei der Sachsler Pfarrkirche aufbewahrt. Die Schicksale dieses Mannes wird in Bälde eine Doktorarbeit des H. Specker (Bern) im Zusammenhang mit der Orts- und Zeitgeschichte erstmals gründlich schildern. Die römische Ablaßbulle des Bruder Ulrich im Mösli hat durch einen Druckfehler Seite 254 die falsche Jahreszahl 1847 erhalten.

Dr. Eduard Wymann

Aus der Praxis, für die Praxis

Eine Christmette in der Stadt

Um 23.30 Uhr waren alle 1200 Sitzplätze unserer Kirche besetzt, eine Viertelstunde später waren auch die Gänge bis zum Kreuzgang angefüllt, so daß die Beichtväter Mühe hatten, aus den Beichtstühlen herauszukommen. Draußen standen Hunderte vor den verstopften Eingängen und verlangten Eintritt. Der Pfarrer holte nun die Gläubigen, die in den hintern Gängen standen, ganz nach vorne. Nun waren Bänke, Gänge, jedes freie Plätzchen besetzt, Kopf an Kopf. Unterdessen war es 23.45 Uhr geworden, die Glocken läuteten das Heilige Jahr ein, und immer noch sammelten sich Scharen vor den Kirchthüren, aber da war nichts mehr zu machen, selbst die Polizei, die vorüberging und um Hilfe angerufen wurde, konnte nichts mehr ausrichten. Unwillige Rufe ertönten: «Wenn man einmal im Jahr zur Kirche kommen will, lassen sie einem nicht herein.»

Unterdessen verstummte das Glockengeläute, das «Stille Nacht, heilige Nacht» wurde angestimmt und von der zweitausendköpfigen Menge gesungen. Der feierliche Gottesdienst beginnt, die anmutigen Weisen der Mozart-Messe in B klingen durch die heiligen Hallen zu den Ohren der lautlos harrenden Menschen. Der Priester steigt auf die Kanzel, verkündet die Frohbotschaft von der Geburt des Heilandes und redet von der Güte und Menschenfreundlichkeit Gottes unseres Herrn. Wieder lautlose Stille. Es ist, als hätte die Menge sich nach dem Worte des Predigers geseht in der Heiligen Nacht, als müßte jemand den innern Gefühlen Ausdruck geben. Ja wahrhaftig, diese Menschen haben die alte Wahrheit in ihren Herzen empfunden: «Man kann nicht richtige Weihnachten feiern ohne das Christkind». Man kann an einem Weihnachtsabend sich an den Geschenken freuen, man kann alle guten Sachen essen und trinken, doch davon wird nur der Magen voll und das Herz bleibt leer. Am Weihnachtsabend kommen darum Menschen in den Gottesdienst, die man das ganze Jahr nicht sieht, die nicht in unsere Hürde gehören. Das haben offenbar auch die protestantischen Pfarrer erfahren, die dieses Jahr in verschiedenen Kirchen um 22.00 Uhr auch «Christmette» hielten; ob sie gut besucht waren, konnte ich bisher nicht in Erfahrung bringen.

Die feierliche Messe geht weiter. Credo . . . «et incarnatus est de spiritu sancto ex Maria virgine . . .», der zelebrierende Priester und seine Assistenz knien nieder, «et homo factus est . . .» Wie ergreifend schön das klingt in der Heiligen Nacht! Das «Sanctus», das «Benedictus, qui venit», das «Agnus Dei», es ist, als würde man die Worte des Textes miterleben, als würden sie durch die lieblichen Akkorde ins Herz hineinklingen. Dann strömen die unabsehbaren Reihen durch den Mittelgang zur Kommunionbank, zum Tische des Herrn; drei Priester teilen das Christkind in der Hostie aus, lange über den Gottesdienst hinaus, nur langsam leert sich das Gotteshaus, man spürt es, diese Menschen haben Weihnachten erlebt, sie können sich kaum von der Krippe des Jesuskindes trennen.

Zwei Tage später kommt eine jüngere Frau zu mir und will ein schweres Anliegen besprechen. Ich machte ihr Mut. Da kam es stoßweise heraus: Vor fünf Jahren mit einem Protestanten in seiner Kirche geheiratet, die Kinder protestantisch getauft, seitdem keine ruhige Stunde mehr. Nun sei der Mann mitgekommen in die Weihnachtmette und noch in der gleichen Nacht hätte er gesagt: «Wenn du die Kinder katholisch taufen lassen willst, habe ich nichts mehr

dagegen», auch die Ehe werde er wahrscheinlich in Ordnung bringen. Wir nahmen die Personalien auf, und am Samstag darauf wurden die Kinder unter den Freudentränen der Mutter umgetauft.

Am folgenden Tage meldet sich telephonisch ein Herr X. zu einer Unterredung. Er kam und stellte sich vor als Heilsarmeesoldat, Kaufmann, im Propagandabüro einer großen chemischen Fabrik, von Geburt an Protestant, aber alle Jahre besuche er den Mitternachtsgottesdienst in unserer Kirche, an den andern Festen und Sonntagen halte er selber Predigten. Er erzählte mir auch von seinen Erfolgen. Warum er gekommen? Er möchte einmal von kompetenter Seite Aufschluß haben über verschiedene religiöse Fragen, über die seine katholischen Kollegen ihm nicht die gründliche Auskunft geben könnten. Er wollte wissen, was eigentlich das Heilige Jahr sei, der Ablass, Mariä Unbefleckte Empfängnis und andere Geheimnisse der katholischen Religion. Ich gab ihm in knapper Form Auskunft. Nach einer Stunde empfahl er sich, indem er sagte: «Jetzt ist mir vieles klar, das mir vorher dunkel war. Ich danke Ihnen vielmal, Herr Pfarrer, das was Sie mir gesagt haben werde ich unter meinen Kollegen wieder verwenden, aber nicht zu Ihrem Nachteil.» Ich lud ihn ein, bei weitem Schwierigkeiten wiederzukommen, was er gerne versprach.

Noch in derselben Weihnachtswoche kam ein langer Brief von einem Familienvater mit fünf Kindern. Er ist katholisch, war in seiner Jugend Ministrant, die Frau ist reformiert, die Kinder ebenfalls, Ehe nur zivil. Er will wieder zum katholischen Glauben zurückkehren, die älteren Kinder seien einverstanden, die Frau auch, alle Kinder sollen im katholischen Glauben unterrichtet werden.

Sind das nicht offenkundige Gnadenerweise des Christkinds? Solch sichtbare Erfolge sind selten in der Pastoration. Aber sie geben Mut, auch wieder für unsichtbare Erfolge sich abzumühen im Weinberge des Herrn. -ff-

Zur Vorbereitung auf die erste hl. Kommunion

Es ist sehr zu begrüßen, daß in der KZ. die Vorbereitung auf die erste hl. Kommunion behandelt wird. Die Ausführungen in Nr. 1, Seite 7/8, verdienen alle Aufmerksamkeit und Verwirklichung in der Praxis. Daß die bisherige Kommunionvorbereitung (schon der Ausdruck ist nicht ganz zutreffend, Parsch sagt dafür Erstopferfeier) nicht das ist, was sie sein sollte, kann man an vielen Tatsachen beobachten. Es sei nur hingewiesen auf die eine Tatsache, daß sehr viele Katholiken die Sonntagspflicht erfüllen, nur um keine schwere Sünde zu begehen, von vielem andern zu schweigen.

In Ergänzung der erwähnten Ausführungen von Dr. K. H. möge folgendes dienen: «Seid gesinnt, wie Christus gesinnt war», diese Forderung des hl. Paulus in die Kindesseele hineinzubringen, muß das erste Ziel des Meßopferunterrichtes, d. h. des Kommunionunterrichtes, sein. Ich zeige den Kindern das bekannte Bild vom Jesuskind in der Geburtsgrötte in Bethlehem (das Kloster der Visitation in Freiburg besitzt das Auslieferungsrecht dieses Bildes). Dann frage ich die Kinder: Wer ist das? Wo liegt es? Ist es bequem, auf dem Stroh zu liegen? Was macht das Jesuskind? Es betet und schaut zum Vater im Himmel. Was redet es zu ihm? Es hat vier Gedanken, die es dem Vater ausspricht: 1. «Lieber Vater im Himmel! Ich will gerne auf dem Stroh liegen und frieren, wenn ich nur so machen kann, daß alle Menschen einsehen, daß Du der große Gott bist, daß Du über alle zu befehlen hast und alle Dir zu gehorchen haben» (dem sagt man anbeten); ganz ähnlich beim zweiten, dritten und vierten

Opferzweck. Diese Gesinnungen betätigte Jesus in allen Altersstufen, bei allen Arbeiten und Opfern, Leiden und Gebeten. So sollten auch die Taten Jesu im öffentlichen Leben betrachtet werden. Im Anschluß an diese vier Gedanken des Jesuskinds kann man den Kindern beibringen, wie sie diese vier Absichten nachmachen können in ihrem täglichen Leben. So kommt das Kind nicht bloß theoretisch, sondern praktisch in die Gesinnung Jesu hinein.

Wenn diese Gesinnungsschulung nachher weitergeführt wird in Schule und Elternhaus, so können daraus die herrlichsten Früchte erwachsen. Ich warte schon längst auf den Kommunionunterricht, der dies in ausgeführten Katechesen zur Verfügung stellt. Es wäre eine schöne Aufgabe eines erfahrenen Katecheten. Diese vier Opferzwecke ließen sich sehr gut einbauen in den Stundenplan, wie er (auf S. 8/9 der KZ.) angeregt wurde. Glr.

Unheiliges um das Heilige Jahr

Kommt da ein geschäftstüchtiger Domverlag von Cham und versendet «in memoriam anni sancti 1950» eine Federzeichnung von Papst Pius XII. Er wendet sich an alle gläubigen Katholiken mit folgenden Worten: «Wie Ihr alle wißt, ist das Jahr 1950 von Papst Pius XII. zum Heiligen Jahr ernannt worden. In der heutigen für den Katholizismus schwersten Zeit kann sich jeder Gläubige nur durch die Anerkennung des Papstes zum wahren Glauben bekennen. Aus diesem Grunde erhalten Sie nun, um Ihre Gesinnung kundzutun, ein Erinnerungsblatt von Papst Pius XII. In der Hoffnung, daß es Ihren Beifall finden wird, erwarten wir gerne die bescheidenen Unkostenspesen von 1.95 Fr. mittels beiliegendem Enzahlungsschein.»

Es ist nichts dagegen zu sagen, daß den Katholiken ein Bild des Hl. Vaters empfohlen wird. Ueber dessen künstlerische Qualitäten wollen wir uns hier nicht äußern. Zu beanstanden ist aber die Verbindung mit dem Glauben und dem Heiligen Jahre, welche hier das Geschäft sucht. Es ist nicht anzunehmen, daß der Heilige Vater sein Bild als Andenken an das Heilige Jahr zur Verfügung gestellt hat, wie es die lateinische Inschrift des Blattes insinuiert, wo der Eindruck erweckt wird, der Papst habe vorliegendes Bild zu diesem Erinnerungszweck signiert.

Des weiteren ist das Niveau zu beanstanden, das sich im Begleittext des Geschäftsschreibens kundgibt und sich damit als das enthüllt, was es ist. Was für eine unübertreffliche Naivität gibt sich schon in der Formulierung kund, der Papst habe das Jahr 1950 zum Heiligen Jahre «ernannt». Man muß schon mehr als den Dunst von einem Hochschein haben, was ein Heiliges Jahr ist, sonst verfällt man auf solch seltsame «Ernennungen».

Es ist interessant, zu vernehmen, daß sich in der heutigen schwersten Zeit für den Katholizismus jeder Gläubige nur durch Anerkennung des Papstes zum wahren Glauben bekennen kann. Offenbar gibt es leichtere Zeiten, wo dieses Bekenntnis nicht so nötig ist!

Unübertrefflich ist die Logik, daß wegen dieser Notwendigkeit, sich zum Papste zu bekennen, ein Erinnerungsblatt von Papst Pius gesandt werde. Ein Zusammenhang zwischen beiden kann nämlich nur von Geschäftstüchtigkeit konstruiert werden. Mit dem Glauben an das Papsttum und der Treue zu dessen heutigem Repräsentanten soll also geschwind ein kleines Geschäftchen getätigt werden, im Anschluß an das Heilige Jahr.

Könnte man sonst einen Bildvertrieb nicht beanstanden, so verdienen diese Geschmacklosigkeiten ein Refusé! A. Sch.

Blasphemische Filmkritik

Der Titel ist vielleicht seltsam, aber voll berechtigt, denn es geht wirklich darum, daß mit einer Filmkritik Lästerungen verbunden werden, welche eine Selige und ihr Martyrium betreffen. Gemeint ist der Film über die selige Maria Goretti (*Cielo sulla palude — Himmel über den Sümpfen*), und dessen unter dem Stichwort «Lustmord» gegebene Kritik (bu, «Nationalzeitung», Nr. 46, Samstag, den 28. Januar 1950).

«Der Film ‚Maria Goretti‘, so hebt diese Filmkritik an, «ist, wenn man ihn des frommen Beiwerkes entkleidet, die Kerzen löscht und den Weihrauch sich verziehen läßt, einfach die Geschichte eines Sexualattentates. Es gehört zu den Gepflogenheiten jedes Kriminalfalles, daß nach der Tat das Opfer in schlackenloser Reinheit, der Täter dagegen als verierter Unmensch dargestellt wird. Nach jeder jähren Tat der Kriminalistik oder der Geschichte ist die Legendenbildung am Werk, spinnt ihre goldenen Fäden und hebt Opfer und Täter aus dem Bereiche des Menschlichen ins Über- oder Unmenschliche hinauf.»

Nach einer solchen Einleitung wundert einem nicht mehr, was folgt! Es heißt: «Das religiöse Beiwerk stört die Folgerichtigkeit der Handlung. Maria weist die Werbungen dieses Alessandro nicht zurück, weil ein flüchtiger Katechismusunterricht ihr das Gebot der Keuschheit aufgezwungen hatte, sondern aus einer instinktiven Abneigung der Frau gegen den Ungestümen. Die Frau will das Spiel, will umworben sein. Der Gewalttäter beleidigt, denn er zeigt ihr, daß sie nur Werkzeug und Opfer, nicht aber Partnerin sei. Sie lehnt ihn aber auch ab, weil sein Ungestüm ihr zeigt, daß er ein Schwächling ist, der den Strapazen des Wartens und der Vorbereitung nicht gewachsen ist. Die Frau will den Verführer und nicht den Räuber. Der Regisseur hätte statt des piepsenden Kindermädchens, unverziert durch Katechismusprüche, ein normales Landmädchen zeigen können, das freundlicher und verbindlicher Werbung zugänglich, diesen Burschen der kurzen Fristen abgewiesen hätte.» In diesem Stiefel geht es weiter.

Qualis unusquisque est, tale ei videbitur, zu deutsch: Es kann niemand aus seiner Haut fahren. Sind die psychoanalytischen Faseleien mit ihrem Pansexualismus schon in sich widerwärtig, so wirken sie hier blasphemisch. Es ist historisch erhärtet, was mit Maria Goretti geschehen ist. Es handelt sich nicht nur um ein Sexualattentat, das mit einem frommen Beiwerk umgeben worden ist. Die Insinuation, Maria Goretti habe den Unhold nicht deswegen zurückgewiesen, weil ihr ein flüchtiger Katechismusunterricht das Gebot der Keuschheit aufgezwungen (!), sondern nur aus instinktiver Abneigung der Frau gegen den Ungestümen, ist eine Gemeinheit. Über den Geschmack läßt sich bekanntlich nicht streiten. Wenn Don Juan glaubt, mit seinen Rezepten des Spielens, des Umwerbens, der Strapazen des Wartens und der Vorbereitung, der Verführung usw. jeder Frau beizukommen, dann ist das seine Sache, welcher man nur eine saftige Abfuhr wünschen kann. Wenn er aber mit diesen schmutzigen Rezepten einer Maria Goretti zunahetritt, wie er das in seiner Filmkritik tut, dann muß man ihm auf die Finger klopfen und ihn daran erinnern, daß auch einem Filmkritiker seines Schlages Grenzen zu ziehen sind, innerhalb welcher er seine Phantasie kasernieren möge, wenn ihm der Anstand nicht gebietet, daß er zu schweigen hat. Nolite dare sanctum canibus neque mittatis margaritas ante porcos! (Matth. 7, 6).

A. Sch.

Totentafel

Während der Vorbereitung zum hl. Morgenopfer ging in Sitten H.H. P. Johann-Maria Granger, OFMC., in der zweiten Januarwoche, gerührt vom Schlagfluß, in das ewige Leben ein. Seine Heimat war Troistorrent, im französischen Unterwallis, wo er am 8. November 1885 das Licht der Welt erblickt hat. Schon während der Studien in St. Maurice ward er sich klar über seine innere Berufung und suchte um Aufnahme bei den Vätern Kapuziner nach. Nach Noviziat und Professorei auf dem Wesemlin in Luzern und nach der Priesterweihe — 7. Juli 1912 — blieb er stetsfort in Seelsorge und Volksmission tätig als volkstümlicher und seeleneifriger Prediger, dem besonders das Charisma geschenkt war, den Weg zum Herzen der Jugend und der Kinder zu finden. Lange Jahre hat er zunächst in der deutschsprachigen Schweiz (Zug, Stans, Solothurn, Schwyz) gewirkt. Das hauptsächlichste Arbeitsfeld für ihn wurde indes die engere Heimat, das Wallis, wo wohl nur wenige Kanzeln sind, die er nicht bestiegen hätte — dank vollendeter Beherrschung beider Landessprachen — mit apostolischem Eifer und apostolischer Eindringlichkeit den Samen des göttlichen Wortes in die Herzen seiner Hörer zu säen. Er mochte das Kommen von Freund Hain geahnt haben, als er am Sonntag vor dem Sterben, da er sich zum Ausgang für die letzte Predigt anschickte, zu einem Mitbruder bemerkte: «Man muß zur Arbeit gehen, solange man noch kann; ich habe das Gefühl, daß es der letzte Predigtzyklus sein wird, den ich halten werde.» R. I. P. HJ.

Kirchenamtlicher Anzeiger des Bistums Basel

An die H.H. Pfarrer und Pfarrektoren der Diözese Basel

Sie haben vor einigen Tagen ein Zirkularschreiben erhalten, das für den Kreuzzug der Ehrenwache des hl. St. Herzens Jesu für das Hl. Jahr 1950 wirbt. Da diese Aktion so recht den Wünschen unseres Hl. Vaters Pius XII. entspricht, möchten wir sie recht sehr der wohlwollenden und tatkräftigen Förderung durch alle H.H. Seelsorger empfehlen. Es dürfte ein reicher Segen für Pfarrei und Heimat aus dieser Übung hervorgehen.

Solothurn, den 31. Januar 1950.

Kan. Dr. Al. Hunkeler,
Diözesandirektor.

Stelleausschreibung

Infolge Resignation des bisherigen Inhabers wird die Pfarrei Tägerig, Aargau, anmit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Bewerber mögen sich bis zum 20. Februar 1950 bei der bischöflichen Kanzlei anmelden.

Solothurn, den 28. Januar 1950.

Die bischöfliche Kanzlei.

Neueres biblisches Schrifttum

Perk J. SS.: *Das Neue Testament in Einzelheften.*

Großer Beliebtheit erfreuten sich seinerzeit die von E. Dimmler in München-Gladbach in den Jahren 1911—1925 herausgegebenen Einzelbändchen der Hl. Schrift des Alten und Neuen Testaments, eigneten sie sich doch vortrefflich sowohl für die Bücherstände in den Kirchen wie für Bibelstunden und Bibelunterricht. Diese Einzelbändchen trugen Rechnung wie dem Bedürfnis und Verständnis, so auch der Finanzkraft der einfachen Bibelfreunde im Volke. Das Verlangen nach solchen Einzelbändchen der biblischen Bücher ist nach wie vor vorhanden, konnte aber seit Jahren nicht mehr befriedigt werden. Bezüglich des *Neuen Testaments* ist jetzt jedoch *Abhilfe geschaffen*. Mit Zustimmung der Firma Benziger & Cie., Einsiedeln, hat der Verlag katholischer Schriften-Mission, Linz, das Neue Testament von Perk, das seit 1944 im Verlage Benziger erscheint, in *Einzelheften* herausgegeben, die in ihrer

Ein Dekret der Ritenkongregation über die elektrophonischen Orgeln

Am 13. Juli 1949 hat die Ritenkongregation in Rom folgende Mitteilung herausgegeben (AAS., 22. Dezember 1949, p. 617):

«Der Krieg, der wegen so vieler Verluste und Zerstörungen beklagenswert ist, hat auch die kirchlichen Gebäude nicht verschont. Viele von ihnen wurden zerstört, sehr viele beschädigt, so daß neben hervorragenden Werken der Kunst auch nicht wenige Orgeln vernichtet oder unbrauchbar gemacht worden sind.

Es ist überflüssig, darauf hinzuweisen, daß die Orgel be-rufen ist, einen hervorragenden Anteil zu nehmen an der heiligen Liturgie und daß sie, um dem zu genügen, große Aus-lagen erfordert, selbst wenn sie geringen Umfang aufweist. Daher haben in jüngster Zeit Gesellschaften zur Herstellung von Musikinstrumenten elektrophonische Orgeln ausgedacht, die zwar den pneumatischen Orgeln durchaus nachstehen, aber in Herstellung und Verwendung bemerkenswerte Vor-teile bieten.

In Erwägung alles dessen behindert die heilige Ritenkon-gregation, obwohl sie bestätigt, daß die alte Pfeifenorgel in allen Teilen den Vorzug verdient, weil sie den liturgischen Anforderungen besser entspricht, doch die Verwendung elektrophonischer Orgeln nicht. Deswegen überläßt es diese heilige Kongregation, obwohl sie erkennt, daß diese Orgel, um die Pfeifenorgel würdig zu ersetzen, vervollkommen und verfeinert werden muß (sie ermahnt die Gesellschaften nachdrücklich, das zu tun), doch dem Ermessen der Bischöfe und anderen Ordinarien, daß sie, nach Anhören der Meinung der Diözesanräte für Kirchenmusik, in den einzelnen Fällen, wo es nicht leicht möglich ist, eine Pfeifenorgel zu beschaf-fen, die Verwendung einer elektrophonischen Orgel in der

Kirche zuzulassen, unter Beifügung der Veränderungen, welche die erwähnten Diözesanräte nahegelegt haben.»

Rom, den 13. Juli 1949

† Clemens Card. Micara,
Bischof von Velletri, Präfekt

† Alphons Carinci,
Erzbischof von Seleucia, Sekretär

Aus dem Tenor dieses Dekretes («Communicatio») erhellt verschiedenes. Ausgangspunkt desselben ist die Nachkriegs-zeit mit den großen Verlusten einerseits und den großen Kosten für neue Orgeln andererseits. In der Schweiz sind keine Orgeln zerstört worden. Bemerkenswert ist, wie die elektrophonische Orgel als der «pneumatischen ohne Zweifel unterlegen» bezeichnet wird, wenn ihr auch in bezug auf die Fabrikation (und damit die Kosten) sowie für den Gebrauch gewisse Vorzüge zugewilligt werden. Die Pfeifenorgel ver-dient nach wie vor den Vorzug, weil sie den kirchlichen An-forderungen besser entspricht. Die Kongregation will aber der elektrophonischen Orgel den Weg in die Kirchen nicht unter allen Umständen versperrern. Sie hält gewisse Verbes-serungen der elektrophonischen Orgel für möglich und drängt die Herstellerfirmen, für diese Verbesserungen be-sorgt zu sein, sonst sei sie kein würdiger Ersatz für die Pfei-fenorgel. Das Entscheidende der Mitteilung liegt darin, daß es den Bischöfen anheimgestellt wird, über die Zulassung von elektrophonischen Orgeln zu entscheiden. Sie sollen zu diesem Behufe das Gutachten der diözesanen Kommission für Kirchenmusik einholen, wenn es darum geht, in einzelnen Fällen, wo die Anschaffung einer Pfeifenorgel schwer fällt, eine elektrophonische Orgel anzuschaffen. Die Aenderungen, welche von der besagten Kommission nahegelegt werden, sol-len in diesem Falle angebracht werden. A. Sch.

handlichen Form und bei ihrem niedrigen Preise sich für die obengenannten Zwecke wiederum vorzüglich eignen.

Die Freunde und Mitglieder der SKB. mögen diese Gelegen-heit, dem neutestamentlichen Schrifttum größere Verbreitung zu verschaffen, gerne und ausgiebig benützen.

Namens der SKB.: Der Obmann des Wiss. Beirates:
P. Theodor Schwegler, OSB.

Athanasius Miller: Die Psalmen nach dem neuen lateinischen Wortlaut, lateinisch und deutsch. 14. Auflage, Herder, Freiburg (Br.), 1949. 544 S.

In der von Abt Ildelfons Herwegen, Maria-Laach, begründeten Schriftenreihe *Ecclesia Orans* erschien 1920 als 4. Bändchen die *Psalmenübersetzung* von P. Athanasius Miller, OSB. (Beu-ron), Professor der alttestamentlichen Exegese an der Ordens-hochschule St. Anselm, Rom. Schon in der ersten Auflage hatte sich der Übersetzer bemüht, nicht nur eine fließende, rhyth-mische, leicht les- und rezitierbare Übersetzung zu liefern, son-dern auch dem biblischen Urtexte der Psalmen möglichst nahe-zukommen und durch eine allgemeine und besondere Einfüh-rung in die Psalmen und durch verdeutlichende Anmerkungen dem Leser und Beter dieser Lieder deren Sinn zu erschließen. Diese Vorzüge erklären es auch, daß diese Übersetzung innert drei Jahren zehn Auflagen erlebte und in der Folge noch wei-tere drei. Der Übersetzer ließ sich aber auch die Mühe nicht verdrießen, an seinem Werke fortwährend zu feilen, um den wachsenden literarischen Ansprüchen zu genügen. Sowohl durch die genannte Schriftenreihe wie durch die von Chorherr *Pius Parsch*, Kloster-Neuburg, herausgegebenen deutschen Breviere kam diese Übersetzung in hunderttausende von Händen. Das Bestreben, dem Urtext möglichst nahezukommen, wurde 1945 durch die höchste kirchliche Autorität, Papst Pius XII., da-durch gerechtfertigt und bestätigt, daß dieser für das Brevier-gebet eine Psalmenübersetzung genehmigte, die von Professo-

ren des Päpstlichen Bibelinstitutes auf Grund eines kritisch ge-sichteten Urtextes in einem an klassische Reinheit grenzenden Latein angefertigt worden war. P. Ath. Miller hat und sowohl diesen neuen lateinischen Psalmentext übernommen, wie ihm auch die deutsche Übersetzung noch mehr angepaßt. Außer-dem bietet die neue Ausgabe die *Cantica*, die die lateinische Kirche zumal für die *Laudes* den verschiedenen biblischen Bü-chern entnommen hat, ferner ein Verzeichnis der Anfänge und des Inhaltes der einzelnen Psalmen, und schließlich die Vertei-lung der Psalmen im römischen und monastischen Brevier nach den einzelnen Wochentagen und Festtagen des Herrn und der Heiligen.

Wie von selber drängt sich ein Vergleich mit andern ähn-lichen Übersetzungen aus der neuesten Zeit auf: genannt seien da bloß die von *Arth. Allgeier*, Professor an der Universität Freiburg i. Br., besorgte «*Neue Psalmenübersetzung*» und «*Das Psalmengebet*» von *P. Peter Morant*, OMCap. Das letztgenannte ist mehr ein deutsches Brevier und bietet sowohl zu den ein-zelnen Teilen des Ordinariums, wie zu den einzelnen Psalmen gute und anregende Erklärungen. Seiner wissenschaftlichen bis-herigen Tätigkeit entsprechend nimmt dagegen Allgeier stark Rücksicht auf die Textüberlieferung und widmet dem neuen Wörterschatz der pianischen Übersetzung ein Verzeichnis von 88 Seiten. Zu den einzelnen Psalmen gibt Allgeier eine einläß-liche Einführung und Einteilung, sieht aber von Anmerkungen ab. Sowohl die Übersetzung Allgeiers wie die von *P. Morant* sind im allgemeinen rhythmisch, aber nur *P. Athanasius Mil-ler* führt das jambische Versmaß streng durch. Was den Text selber betrifft, der die neue lateinische Übersetzung möglichst sinngetreu wiedergeben will, ist klar, daß sich dieser in den genannten deutschen Übersetzungen nur in ganz untergeord-neten Belangen unterscheiden kann. Aufs ganze gesehen, hat jede dieser Übersetzungen ihre eigenen Vorzüge, durch die sie sich ihren Benützern empfehlen.

Dr. P. Theodor Schwegler, OSB., Einsiedeln.

Auf das Heilige Jahr 1950
empfehle ich mich für die
chemische

Reinigung von Kruzifixen

In und außerhalb den Dörfern
sowie von Standbildern
und kirchlichen Denkmälern
in allen Steinarten.

Reinigungsgeschäft
R. WISSLER, ZUG
Vorstadt 16, Tel. (042) 4 22 46
Mitglied des KGV.

Wegen Anschaffung eines
größern Modells

Harmonium

zu verkaufen. (Druckluft, 2
Spiele und Pedal.) Bei sofortiger
Wegnahme zum günstigen
Preis von Fr. 280.—.

Auskunft **Kathol. Pfarramt
Langenthal (BE).**

Tochter

vom Lande, 37 Jahre alt,
sucht Stelle in einen geistlichen
Haushalt, Luzern, Zug
od. Freiamt bevorzugt.

Adresse unter Nr. 2332 bei
der Expedition der KZ.

Kirchenvorfenster

bewährte **Eisen**konstruktion, erstellt die langjährige Spezialfirma
Johann Schlumpf AG., Steinhausen
mech. Werkstätte

Verlangen Sie bitte unverbindlichen Besuch mit Beratung und Offerte
Telephon 41068



Gegr. 1867

Der Meßwein-Versand
des Schweiz. Priestervereins
PROVIDENTIA
empfiehlt seine auserwählten und preiswerten Qualitätsweine

Arnold DeHling Brunnen

Meßwein

sowie in- und ausländische
Tisch- und Flaschenweine
empfehlen

Gebrüder Nauer, Bremgarten
Weinhandlung

• Beidigte Meßweinflieferanten

Chapellerie **Fritz**
Basel Clarastraße 12
Priesterhüte
Kragen, Kollare,
Cingulum etc.
Spezial-Körper-Wärmespen-
der, gegen Rheuma usw.

Feuchtes Mauerwerk?

Wir beheben jede Art von
Feuchtigkeit mit aller Gar-
rantie.

K. A. STRÄSSLE, Spezialge-
schäft f. Mauerentfeuchtung,
St. Gallen - Hauptpostfach,
Tel. (071) 3 10 95

FABRIKATION

von Präzisionsturmuhren
modernster Konstruktion



Telephon (033) 229 64

Revisionen
und Reparaturen
aller Systeme

Umbauten in
elektro-
automatischen
Gewichtsaufzug

Konstruktion
von Maschinen
und Apparaten
nach Zeichnung
und Modell

Heimgartner & Wenk

WINTERTHUR

Gutstr. 36 Tel. (052) 2 70 07



*Kunstwerkstätte
für neuzeitliche Paramente*

Wegen Wiederaufstellung des Régencealtares

MODERNER TABERNAKEL

zu verkaufen

Größe 60 x 58 x 45 cm. Türen, außen und das ganze Innere von
Arnold Stockmann, Luzern, in Kupfer getrieben und vergoldet.
Darstellungen: Außen: Christ-König und St. Martin als Bischof;
innen: Symbole und Schrift: Christus vincit, Chr. regnat, Ch.
imparat.

Ebenso zu verkaufen: **Madonna mit Kind** und **St. Joseph**
mit Lilie, bemalte Holzstatuen aus dem letzten Jahrhun-
dert, 120 cm groß.

Pfarramt Blauen, Jura

Neu erschienen:

Graber, Rudolf: Der Gekreuzigte und Auferstandene spricht!
Betrachtungen für die Fasten- und Osterzeit. 228 Seiten.

Kt. Fr. 5.50

Leblanc, Wilh.: Glaubenslicht. Religionslehre für Erwach-
sene. Bearbeitet von Bern. van Acken. Mit Sachverzeich-
nis. 253 Seiten.

Leinen Fr. 7.50

Buchhandlung Räber & Cie., Luzern




DR. WALTER KOCH

**Die klerikalen Standesprivilegien
nach Kirchen- und Staatsrecht**

XII und 274 Seiten, Brosch. Fr. 15.—
Kanisius-Verlag Freiburg/Schw.

Eine rechtsgeschichtliche Arbeit über eine der interessantesten Fragen des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat. Sie behandelt in anschaulicher Sprache und ausgezeichnet begründeter Darstellung Sinn und Geschichte und Geltung der klerikalen Standesvorrechte, und zwar unter besonderer Berücksichtigung schweizerischer Verhältnisse. Von den Quellen dieser Vorrechte bis zur neuesten schweizerischen Gesetzgebung ist alles Wesentliche in wohlthuender Sachlichkeit und vorbildlicher Wissenschaftlichkeit bearbeitet und einer klaren Lösung zugeführt.



Bevorzugte Werkstatt
für
**Kelche, Monstranzen
Tabernakel**
vergoldet, versilbern
in gediegener Handarbeit
Gegründet 1937

Zur Vorbereitung auf die erste hl. Kommunion leistet das Büchlein von Pfarrer Bösch

Eltern und Erstkommunionkind

den Eltern wertvolle Mithilfe. Preis mit Zeichnungsbeilage 80 Rp. Bei größern Bezügen Ermäßigung.
Zu beziehen beim **Kath. Pfarramt Langenthal.**



Meßweine
sowie **Tisch- u. Flaschenweine**
beziehen Sie vorteilhaft
von der vereidigten, altbekanntesten
Vertrauensfirma
Fuchs & Co., Zug
Telephon (042) 4 00 41

● Wir bitten, für die Weiterleitung jeder Offerte 20 Rappen in Marken beizulegen.

Eßzimmer Occasionen

günstig für Pfarrhaus

- Renaissance-Eßzimmer, Nußbaum, neues Modell
1 Geschirrschrank, 250 cm breit
1 Dressoir
1 Auszugstisch mit Säule
6 Stühle, Sitz- und Rückenpolsterung
statt Fr. 6000.— Fr. 4500.—
- Eßzimmer, Eichenholz, gebraucht
1 großes Büfett, mit Aufsatz
1 Kredenz
1 Standuhr
1 Ausziehtisch
4 Stühle mit Flachpolsterung
2 Lampen
Fr. 1600.—

MÖBEL-WEISS, Klybeckstraße 75, b. d. Josefskirche, Basel.

CASA DEL LIBRO · LUGANO

Via Bertaccio 10 — Conto post. XIa 2621

Teniamo il deposito completo delle edizioni MARIETTI di Torino e facciamo spedizioni in esame a richiesta.

Messali da vivo e da morto, messalini quotidiani e festivi, Missale Romano, Canon Missae ad usum Episcoporum et Praelatorum, Pontificale Romanum, Orationes in Benedictione SS. Sacramenti ecc.

Forniamo tutte le pubblicazioni dell'editoria italiana a condizioni di concorrenza.



**BROGLE
KERZEN**

aus reinem oder
55%igem Bienenwachs
brennen ruhig, schön
u. sparsam dank neuer
Fabrikationsmethoden.

Bitte verlangen Sie Preisliste.

BROGLE'S SÖHNE **WACHSKERZENFABRIK SISSELN/AARG.**

Wieder lieferbar:

- Braun, Joseph: Das christliche Altargerät** in seinem Sein und in seiner Entwicklung. Mit 610 Abbildungen auf 149 Tafeln und im Text. 704 Seiten Text. Gr. 8^o.
Halbleinen Fr. 79.80
- Guardini, Romano: Besinnung vor der Feier der heiligen Messe, 4.**, durchgesehene Auflage. Beide Teile in 1 Bd. 292 Seiten.
Halbleinen Fr. 12.—
- Guardini, Romano: Das Jahr des Herrn.** Ein Betrachtungsbuch. 214 S.
Halbleinen Fr. 6.80
- Guardini, Romano: Vom Leben des Glaubens.** 3. Auflage. 157 S.
Halbleinen Fr. 7.50
- Guardini, Romano: Freiheit, Gnade, Schicksal.** Drei Kapitel zur Deutung des Daseins. 2. Auflage. 320 Seiten.
Leinen Fr. 13.40
- * * *

- Das Alte Testament**, übersetzt und erläutert von P. Dr. Eugen Henne, OMCap. 2 Bde. Leinen.
I. Die geschichtlichen Bücher. 1349 Seiten. Fr. 9.80
II. Lehrbücher und Propheten. 1440 Seiten. Fr. 9.80
- Das Neue Testament**, übersetzt und erläutert von P. Dr. Konstantin Rösch, OMCap. Sonderausgabe. 556 Seiten.
Leinen Fr. 3.20
- Lortz, Joseph: Geschichte der Kirche in ideengeschichtlicher Betrachtung.** Eine geschichtliche Sinndeutung der christlichen Vergangenheit. 11./14. Aufl. 464 Seiten.
Leinen Fr. 16.80
- Lortz, Joseph: Die Reformation als religiöses Anliegen heute.** Vier Vorträge im Dienste der Una Sancta. 285 S.
Halbleinen Fr. 11.—
- Lortz, Joseph: Die Reformation in Deutschland.** 2 Bde. 3. Aufl.
I. Voraussetzungen, Aufbruch, erste Entscheidung.
II. Ausbau der Fronten, Unionsversuche, Ergebnis.
Nur komplett Leinen Fr. 49.50

Buchhandlung Rüber & Cie., Luzern